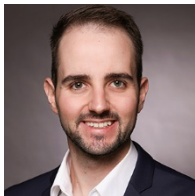


Übersicht über Förderprogramme

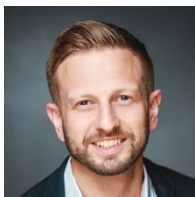
Energie & Innovation

Ansprechpartner



Dennis Seiler
Ressourceneffizienzmoderator
dennis.seiler@stuttgart.ihk.de
Telefon 0711 / 2005 – 1506

- Energie- & Materialeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Nachhaltigkeit
- Maschinenparkmodernisierung
- Nachhaltige Mobilität



Jan Herrmann
Innovationsmanager
jan.herrmann@stuttgart.ihk.de
Telefon 0711 / 2005 – 1516

- Neue Geschäftsmodelle
- Anwendung neuer Technologien
- Innovationsförderung
- Patent- und Schutzrechte
- CE-Kennzeichnung



Die Broschüre als PDF
finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Stand: Oktober 2025
Alle Angaben ohne Gewähr.

Übersicht

Energie- und Ressourceneffizienz & Klimaschutz	1
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nicht-Wohngebäude (KfW-Programm 263).....	1
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA/ KfW).....	2
Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Gebäudenetz (BAFA).....	3
Heizung (KfW).....	4
Klimafreundlicher Neubau (KfW-Programm 299).....	5
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (BAFA/ KfW-Programm 295).....	6
Modul 1 - Querschnittstechnologien	6
Modul 2 - Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien.....	7
Modul 3 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software.....	7
Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basis.....	8
Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen - Premium	9
Modul 5 – Transformationspläne	10
Modul 6 – Elektrifizierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen.....	10
Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (BAFA)	11
Klimaschutzoffensive (KfW-Programm 293).....	12
Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien.....	12
Modul A+: Herstellerförderung Plus	12
Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien	12
Modul C: Energieversorgung	13
Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall	13
Modul E: Transport und Speicherung von CO ₂	13
Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben	14
Modul G: Green IT	14
KfW-Umweltprogramm (KfW-Programme 240, 241).....	15
Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“	15
Erneuerbare Energien – Standard (KfW-Programm 270).....	16
Unternehmen machen Klimaschutz (UM BW/ PTK).....	17
Wettbewerb Energieeffizienz (BMW / VDI und VDE-Innovation und Technik).....	18
Umweltschutzförderung (DBU).....	19
Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA).....	19
Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247.....	19

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599	20
Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung	20
Nachhaltige Mobilität.....	21
Charge @ bw (L-Bank/ VM BW).....	21
TruckCharge@BW (L-Bank/ VM BW)	22
E-Lastenfahräder (BAFA).....	23
B ² MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ (VM BW).....	23
Innovation.....	25
Digitalisierungsfinanzierung (L-Bank/ WM BW).....	25
Innovationsgutscheine Baden-Württemberg (WM BW/ L-Bank)	27
Innovationsgutschein BW.....	27
Innovationsgutschein Hightech BW	27
Innovationsgutschein Start-Up BW	27
go-inno – Innovationsgutscheine (BMWE)	28
Steuerliche Forschungszulage (BMF).....	28
KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung (BMFTR/ diverse Projektträger)	29
KMU-innovativ: Materialforschung ProMat_KMU (BMFTR).....	30
KMU-innovativ: Elektronik & autonomes Fahren/ High Performance Computing (BMFTR) .	31
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie IKT – Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit KIS (BMFTR).....	31
ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Einzelprojekt (BMWE).....	32
ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Kooperationsprojekt (BMWE)....	33
Innovationsfinanzierung (L-Bank)	34
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (BMWE).....	36
Umweltinnovationsprogramm (BMUKN/ KfW-Programm 230).....	37
Förderprogramm Industrielle Bioökonomie (BMWE).....	37
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA).....	38
Themenunabhängige Kredit- und Bürgschaftsprogramme.....	39
Liquiditätskredit (L-Bank/ WM BW).....	39
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg [GuW-BW] – (L-Bank).....	39
Kombi-Darlehen Mittelstand	40

Abkürzungsverzeichnis

BAFA *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle*

BMFTR *Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

DBU *Deutsche Bundesstiftung Umwelt*

DIN *Deutsches Institut für Normung e. V.*

EEE *Energie-Effizienz-Experte*

EEG *Erneuerbare-Energien-Gesetz*

EMAS *Eco-Management and Audit Scheme*

EN *Europäische Norm*

FuE *Forschung und Entwicklung*

GHG-Protokoll *Greenhouse Gas Protocol*

IEEKN *Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke*

iSFP *individueller Sanierungsfahrplan*

ISO *Internationale Organisation für Normung*

KfW *Kreditanstalt für Wiederaufbau*

KWKG *Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz*

PTK *Projekträger Karlsruhe*

THG *Treibhausgase*

VDE *VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.*

VDI *Verein Deutscher Ingenieure e. V.*

VM BW *Verkehrsministerium Baden-Württemberg*

WM BW *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg*

ZIM *Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand*

Energie- und Ressourceneffizienz & Klimaschutz

Bundeshförderung für effiziente Gebäude – Nicht-Wohngebäude (KfW-Programm 263)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen								
Fördergegenstand	Umbau eines min. 5 Jahre alten Gebäudes bzw. Kauf eines frisch sanierten Gebäudes. Das Gebäude muss beim Kauf bzw. nach Beendigung der Sanierung min. die Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser aufweisen.								
Art der Förderung	Sie erhalten einen zinsgünstigen KfW-Kredit über Ihre Hausbank mit Tilgungszuschuss. Ein Zuschuss ohne Kredit ist nicht möglich!								
Höhe der Förderung	Der Zinssatz wird durch die Banken ermittelt (Hausbank-Modell). Die maximale Kreditsumme beträgt 2.000€/m ² Nettogrundfläche bzw. max. 10 Mio. € je Vorhaben. Der Tilgungszuschuss hängt von der erzielten Effizienzgebäude-Stufe ab: <table data-bbox="582 1249 1316 1415"> <tr> <td>Effizienzgebäude Denkmal:</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>Effizienzgebäude 70:</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>Effizienzgebäude 55:</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>Effizienzgebäude 40:</td> <td>20%</td> </tr> </table> Bei Erfüllung der Erneuerbare-Energien-Klasse (Heizung mit 65% Erneuerbaren Energien oder Abwärme) oder Nachhaltigkeits-Klasse (durch Nachhaltigkeitsexperten zertifiziertes Gebäude) wird der o.g. Zuschuss um 5 Prozentpunkte erhöht. Wenn das zu sanierende Gebäude ein „Worst Performing Building“ ist, werden die o.g. Tilgungszuschüsse um 10 Prozentpunkte erhöht.	Effizienzgebäude Denkmal:	5%	Effizienzgebäude 70:	10%	Effizienzgebäude 55:	15%	Effizienzgebäude 40:	20%
Effizienzgebäude Denkmal:	5%								
Effizienzgebäude 70:	10%								
Effizienzgebäude 55:	15%								
Effizienzgebäude 40:	20%								
Hinweis	Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.								

Weitere Informationen unter:

Website der KfW: Kredit Nr. 263

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA/ KfW)



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern. Darüber hinaus lässt sich die Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen.
Art der Förderung	Sie erhalten einen direkten Investitionszuschuss und bei Bedarf einen zinsgünstigen Ergänzungskredit

Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Gebäudenetz (BAFA)

Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäudehülle 15% - Anlagentechnik 15% (Kältetechnik zur Raumkühlung, Gebäudeautomation, Beleuchtung) - Heizungsoptimierung Anlageneffizienz 15% Emissionsminderung Biomasseheizung 50% - Fachplanung + Baubegleitung 50% <p>Die maximal förderfähigen Ausgaben betragen 500€/m² Nettogrundfläche; für die Baubegleitung 5€/m² Nettogrundfläche (max. 20.000€)</p>
Hinweis	<p>Die Verbesserung der (Heizungs-)Anlageneffizienz wird bei Nichtwohngebäuden nur bei einer Nettogrundfläche < 1.000 m² gefördert.</p> <p>Der Investitionszuschuss kann für die Optimierung der Gebäudehülle, der Anlagentechnik und der Heizung (jedoch nicht für den Heizungs austausch!) um 5 Prozentpunkte erhöht werden. Voraussetzung ist, dass ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt wurde und die umgesetzte Maßnahme Teil davon ist. Ein iSFP ist Teil der Bundesförderung der Energieberatung, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 und wird für KMU mit bis zu 50% gefördert.</p> <p>Es werden auch Materialkosten bei Eigenleistungen gefördert. Die Notwendigkeit und der fachgerechte Einbau müssen durch einen EEE (Energie-Effizienz-Experten) oder befugten Fachunternehmer bestätigt werden.</p>
Voraussetzung	Die Beteiligung eines EEE ist Pflicht. EEE finden Sie unter: https://www.energie-effizienz-experten.de/

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: Förderprogramm im Überblick](#)

[Website der KfW: Kredit Nr. 263](#)

Heizung (KfW)

Fördergegenstand

Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie der Anschluss an ein Gebäude- bzw. Wärmenetz. Außerdem werden bei Heizungsdefekt die Kosten für eine provisorische Heizung bis zu 1 Jahr gefördert, wenn anschließend eine geförderte Heizung eingebaut wird.

Gefördert werden alle Heizungen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden können (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe, Brennstoffzelle, Wasserstoff-fähige Heizung, innovative Heizungen).

Förderhöhe

30%; die maximale Summe hängt von der Nettogrundfläche des Gebäudes ab:

Nettogrundfläche	maximale förderfähigen Ausgaben
a) $\leq 150\text{m}^2$	30.000€
b) $> 150\text{m}^2$ und $\leq 400\text{m}^2$	200€/m ²
c) $> 400\text{m}^2$ und 1000m^2	80.000€ + zusätzlich 120€/m ² für Fläche $> 400\text{m}^2$
d) $> 1000\text{m}^2$	152.000€ + zusätzlich 80€/m ² für Fläche $> 1000\text{m}^2$

Für den Einbau von elektrisch betriebenen Wärmepumpen gibt es einen Bonus von 5%, wenn als Wärmequelle Wasser (z.B. Grundwasser, Flusswärme), Erdreich (z.B. Wärmekollektoren, Geothermie) oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel (z.B. R290 Propan) eingesetzt wird.

Hinweis

Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus sind nur für selbstnutzende Eigentümer (Eigentümer von Wohngebäuden/ Wohnungen) vorgesehen.

Bei 100% wasserstofffähigen (Gas-Brennwert-)Heizungen werden nur die Mehrausgaben ggü. herkömmlichen Gas-Brennwertheizungen gefördert bzw. 5% pauschal.

Voraussetzung	<p>Die Maßnahme wird nur gefördert, wenn dadurch (Primär-)Energie eingespart wird.</p> <p>Energieeinsparung und Umsetzung der Maßnahmen müssen durch einen Fachunternehmer für Heizungstechnik bescheinigt werden („Fachunternehmererklärung“) – besondere Antragsreihenfolge beachten. Aufhebungsklausel muss im Vertrag enthalten sein!</p> <p>Die technischen Mindestanforderungen, die der Gesetzgeber festgelegt hat, müssen erfüllt werden.</p>
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere Informationen unter:

[Website der KfW: Aktuelle Informationen zur Heizungsförderung](#)

[Website der BAFA: Förderprogramm im Überblick](#)

Klimafreundlicher Neubau (KfW-Programm 299)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<p>Neubau / Erstkauf eines klimafreundlichen Nichtwohngebäudes</p> <p><u>Variante a)</u> Ein Gebäude ist ein klimafreundliches Nichtwohngebäude, wenn folgende Punkte erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Effizienzgebäude-Stufe 40 (sog. KfW 40-Haus) - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus - Keine Beheizung mit Öl, Gas oder Biomasse <p><u>Variante b)</u> Bessere Förderbedingungen, wenn „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus bzw. Premium“ erfüllt.</p>
Art der Förderung	Zinsgünstiger KfW-Kredit über Ihre (Haus-)Bank.
Höhe der Förderung	<p>Der Zinssatz wird durch die Banken ermittelt.</p> <p>Die maximale Fördersumme beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Variante a) 2.000€/m² Nettogrundfläche bzw. max. 10 Mio. € je Vorhaben oder - bei Variante b) 3.000€/m² Nettogrundfläche bzw. max. 15 Mio. € je Vorhaben.
Voraussetzung	Die Erfüllung der Kriterien muss durch einen Energieeffizienzexperten bzw. für Variante b) durch einen Nachhaltigkeitsexperten bestätigt werden.

Weitere Informationen unter:

Website der KfW: Kredit Nr. 299

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (BAFA/ KfW-Programm 295)

Modul 1 - Querschnittstechnologien

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Ersatz einzelner Anlagen bzw. Aggregate wie bspw. elektrische Motoren und Antriebe durch hocheffiziente Bestandteile. Zudem sind Wärmeübertrager zur Erschließung von Abwärme und die thermische Isolierung für Bestandsanlagen förderfähig (keine Heizungsrohre).
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinst-/Kleine Unternehmen: bis zu 25% - Mittlere Unternehmen: bis zu 20% <p>Max. 200.000 € Zuschuss <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss</p>
Voraussetzung	Einhaltung technischer Mindestanforderungen Investitionsvolumen \geq 2.000 €

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 1: Querschnittstechnologien

Website der KfW: Kredit Nr. 295

Alternativ können Sie Ihr Vorhaben beim „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“ einreichen und von bis zu 60% Förderung profitieren.

Website des Wettbewerb Energieeffizienz

Modul 2 - Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme mit Anteil aus Erneuerbaren Energien >50%
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Unternehmen: bis zu 60% - Mittlere Unternehmen: bis zu 50% - Große Unternehmen: bis zu 40% <p>Max. 20 Mio. € Zuschuss <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss</p>

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien](#)

[Website der KfW: Kredit Nr. 295](#)

Modul 3 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik, Sensorik sowie Energiemanagement-Software
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Unternehmen: bis zu 45% - Mittlere Unternehmen: bis zu 35% - Große Unternehmen: bis zu 25% <p>Max. 20 Mio. € Förderzuschuss <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss</p>

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software](#)

[Website der KfW: Kredit Nr. 295](#)

Alternativ können Sie Ihr Vorhaben beim „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“ einreichen und von bis zu 60% Förderung profitieren.

[Website des Wettbewerb Energieeffizienz](#)

Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basis

Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen
Fördergegenstand	Ersatz (Erwerb und Installation) bestimmter Geräte: <ul style="list-style-type: none"> - Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge - Servo-elektrisch betriebene Spritzgießmaschinen - Komponenten zur Optimierung von Biogasanlagen - Lackierkabinen - Wasserstrahlschneidanlagen - Laserschneider - Filtertürme zur dezentralen Prozessluftaufbereitung - Elektrisch betriebene Backöfen - Werkzeugmaschinen - Pelletpressen, Brikettierpressen - Geschirrspülmaschinen mit Wärmerückgewinnung oder Wärmepumpe - Kinoprojektoren - Elektrische Schweißgeräte - Kühlmöbel für Lebensmittel - Solarien
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Unternehmen: bis zu 15% - Mittlere Unternehmen: bis zu 10% <p>Investitionsvolumen pro Maßnahme: min. 10.000 € Max. 20 Mio. € pro Vorhaben <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss.</p>
Voraussetzung	<p>Bestätigung der Einsparung durch <u>Energieeffizienz-Experte für Nichtwohngebäude</u> notwendig.</p> <p>Die Anlage muss noch funktionsfähig sein und sich seit min. 5 Jahren im Besitz des Unternehmens befinden.</p>

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basisförderung](#)

[Website der KfW: Kredit Nr. 295](#)

Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen - Premium

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen								
Fördergegenstand	Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen (u.a. Abwärmenutzung) auf Basis eines Einsparkonzepts								
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss								
Höhe der Förderung	<p>Die nachfolgenden Euro-Beträge beziehen sich auf die (jährliche) eingesparte Menge an CO₂. Die Förderhöhe wird durch die max. Fördersätze gedeckelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kl. Unt.: $2.600 \frac{\text{€}}{\text{t}(\text{CO}_2)}$, bis zu 45% - Mittl. Unt.: $2.200 \frac{\text{€}}{\text{t}(\text{CO}_2)}$, bis zu 35% - Gr. Unt.: $1.600 \frac{\text{€}}{\text{t}(\text{CO}_2)}$, bis zu 25% <p>Max. 20 Mio. € pro Vorhaben <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss.</p> <p>Für folgende Maßnahmen gibt es einen Dekarbonisierungsbonus in Höhe von 10%</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außerbetriebliche Abwärmenutzung - Vollständige Elektrifizierung von Prozessen (Betrieb nur mit erneuerbaren Energien) - Vorhaben zur Nutzung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien - Anlagen zum Erzeugen von Wasserstoff durch Elektrolyse (Betrieb nur mit erneuerbaren Energien) 								
Voraussetzung	<p>Erstellung eines Einsparkonzeptes durch Energieeffizienz-Experte für Nichtwohngebäude.</p> <p>DIN EN ISO 50001 bzw. EMAS zertifizierte-Unternehmen dürfen das Einsparkonzept selbst erstellen.</p> <p>Amortisationszeit ohne Förderung ≥ 3 Jahre</p> <p>Min. 30% THG müssen eingespart werden. Alternativ können absolute Einsparziele herangezogen werden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">CO₂-Äq. pro Jahr</td> </tr> <tr> <td>- Kleine Unternehmen:</td> <td style="text-align: right;">min. 100 t</td> </tr> <tr> <td>- Mittlere Unternehmen:</td> <td style="text-align: right;">min. 300 t</td> </tr> <tr> <td>- Große Unternehmen:</td> <td style="text-align: right;">min. 1.000 t</td> </tr> </table>		CO ₂ -Äq. pro Jahr	- Kleine Unternehmen:	min. 100 t	- Mittlere Unternehmen:	min. 300 t	- Große Unternehmen:	min. 1.000 t
	CO ₂ -Äq. pro Jahr								
- Kleine Unternehmen:	min. 100 t								
- Mittlere Unternehmen:	min. 300 t								
- Große Unternehmen:	min. 1.000 t								

Hinweis | Maßnahmen, die über Modul 1 gefördert werden, sind nicht über Modul 4 förderfähig

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Premiumförderung und Dekarbonisierungsbonus

Website der KfW: Kredit Nr. 295

Modul 5 – Transformationspläne

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Erstellung eines Transformationskonzeptes zur Treibhausgasneutralität (Planung und Umsetzung)
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Unternehmen: bis zu 60% - Mittlere Unternehmen: bis zu 50% - Große Unternehmen: bis zu 40% <p>Max. 60.000 € Förderzuschuss. Unternehmen, die sich in einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) beteiligen, erhalten einen 10% höheren Förderzuschuss (max. 90.000 €)</p>
Hinweis	Ziel des Transformationsplans muss sein, innerhalb von 10 Jahren min. 40% THG einzusparen ggü. dem Basisjahr. Es müssen min. Scope 1 und 2 betrachtet werden. Ziel muss die THG-Neutralität bis spätestens 2045 sein.

Weitere Informationen unter:

Website des Wettbewerb Energieeffizienz: Transformationsplan

Website der KfW: Kredit Nr. 295

Modul 6 – Elektrifizierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen

Zielgruppe	Kleinst- und kleine Unternehmen
Fördergegenstand	<p>Austausch oder Umrüstung vorhandener Produktionsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder Mineralöl oder mit daraus gewonnenen Energieträgern betrieben werden.</p> <p>Die geförderte Anlage muss mit Strom oder erneuerbarer geo-/ hydro-/aerothermischen Quellen, Sonnenstrahlung oder Abwärme betrieben werden.</p>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss

Höhe der Förderung	33 % der förderfähigen Kosten, max. 200.000 € Investitionszuschuss pro Vorhaben <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss.
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 6: Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen

Website der KfW: Kredit Nr. 295

Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (BAFA)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	neue stationäre Kälte- und Klimaanlage bei Verwendung nicht halogener Kältemittel
Art der Förderung	Sie erhalten einen direkten Investitionszuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 200.000 € Höhe der Förderung hängt von den umgesetzten Maßnahmen ab; diese kann über den <u>Förderrechner</u> ermittelt werden. Für manche Maßnahmen, z.B. Einbindung von Solarthermie, gibt es Pauschalen. Näheres ist <u>dem Merkblatt</u> zu entnehmen.
Voraussetzung	Kompressionskälte- und Kompressionsklimaanlagen müssen so ausgelegt und gebaut werden, dass sie einen bestimmten Mindestenergieeffizienzstandard erreichen. Das Erreichen dieses Standards ist ab einer elektrischen Aufnahmeleistung der Verdichter von 20 kW nach BAFA – Auslegungsbedingungen durch den „BAFA-EffizienzCheck für Kälte- und Klimaanlage“ nachzuweisen.
Hinweis	Nicht gefördert werden steckerfertige Verkaufskühlmöbel (Gefriertruhen/ -schränke) (nur <250m ² Verkaufsfläche und Kälteleistung <50% für die Kühlung v. Verkaufsmöbeln) Inzwischen werden auch Effizienz-Umrüstungen von Kleinanlagen (Splitgeräte) gefördert. Eine Abwärmenutzung der Kälteanlage kann zu einer Erhöhung der Förderung führen.

	Wärmepumpen mit „Klimafunktion“ (sog. bivalente Wärmepumpen) werden über die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizung mit bis zu 35% gefördert.
Frist	31.12.2026

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: Kälte- und Klimaanlage](#)

Klimaschutzoffensive (KfW-Programm 293)

Weitere Informationen zu den einzelnen Modulen finden Sie unter:

[Website der KfW: Kredit Nr. 293](#)

Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte, in nachgelagerten Bereichen z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerbare-Energien-Anlagen - Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff - emissionsarme Fahrzeuge - energieeffiziente Gebäudetechnik - Batterien
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul A:+ Herstellerförderung Plus

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Investitionen in die <u>Herstellung</u> von <ul style="list-style-type: none"> - Batterien, - Solarpaneelen, - Windturbinen, - Wärmepumpen, - Elektrolyseuren und - Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS)
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
------------	---------------------------------------

Fördergegenstand	Investitionen in Anlagen zur klima-freundlichen Herstellung ausgewählter energie-intensiver Produkte (z.B. Herstellung von Zement, Aluminium, Eisen und Stahl).
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul C: Energieversorgung

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Anlagen zur CO ₂ -armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> a) Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien b) Maßnahmen zum Ausbau der Stromübertragungs- und -verteilnetze c) Energiespeicher d) Herstellung von Treibstoffen e) Gas- und Wärmenetze f) Ausbau, Umrüstung sowie Sanierung von Gas-, Wärme- und Kältenetzen g) CO₂-arme Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Hinweis	- PV-Anlagen werden gefördert, wenn keine sonstigen Subventionen (Einspeisevergütung!) in Anspruch genommen werden. Min. 50% des erzeugten Stroms müssen am Unternehmensstandort verbraucht werden <u>oder</u> es erfolgt die Umsetzung eines integrierten Mobilitätsvorhaben (Modul F)

Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung, inkl. Einrichtungen zur Sammlung und Verteilung - Neuerrichtung von Anlagen zur Sammlung und Verwertung von Abfällen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul E: Transport und Speicherung von CO₂

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
------------	---------------------------------------

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau von CO₂-Pipelines und Nachrüstung von Gasnetzen zum Transport von CO₂ - unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO₂
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Elektro-Autos, E-LKW und E-Busse - elektrisch betriebene Züge, Straßen- & U-Bahnen - CO₂-arme Passagier- und Güterschiffe - Ladestationen und Wasserstofftankstellen - Radwege, Schienen, Fußwege
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Voraussetzung	Maßnahme aus Modul C „Energieversorgung“ ist Pflicht

Modul G: Green IT

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten - datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Weitere Hinweise	Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung bzw. die Gutachtenerstellung zur Einhaltung der technischen Mindestanforderung werden mitgefördert .

KfW-Umweltprogramm (KfW-Programme 240, 241)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen, mit Ausnahme von Landwirtschaft und Fischerei
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> a) Klimaschutzmaßnahmen b) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel c) Firmengelände naturnah gestalten d) Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen e) Luftverschmutzungen oder Lärm vermindern oder vermeiden f) Umweltfreundliche Mobilität schaffen, im Straßen- und Schienenverkehr sowie in der Schifffahrt g) Boden und Grundwasser schützen h) Altlasten bzw. Flächen sanieren
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“

Zielgruppe	Wie beim Hauptprogramm
Fördergegenstand	<p>Vorhaben zur Stärkung von Klima-, Naturschutz und der biologischen Vielfalt an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Anlegen von Biotopen/ Landschaftselementen b) Biodiversitätsfördernde Gestaltung von Grün- und Außenanlagen c) Entsiegelung befestigter Flächen d) Pflanzung nicht invasiver und standorttypischer Bäume und Sträucher e) Begrünung von Gebäuden (Fassaden und Dächer) einschließlich Bewässerungssystem f) Beschaffung technischer Ausstattung für die schonende Pflege von Grün- und Außenanlage g) Dezentrale, integriertes Niederschlags- und Wassermanagement
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<p>Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag</p> <p><u>Tilgungszuschuss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleine Unternehmen 60% - Mittlere Unternehmen 50% - Alle anderen Unternehmen 40%

Voraussetzung	Maßnahmenumsetzung nur durch qualifizierte Fachplaner umzusetzen (abgeschlossenes Studium Landschaftsarchitektur, -planung, -bau oder gleichwertig); für bestimmte Maßnahmen sind Ausnahmen vorgesehen. Bevorzugt heimische Pflanzen; Erhaltungspflicht und naturgerechte Pflege (Pestizid- und Düngemittelverbot). Rechtliche und technisch einschlägige Vorgaben beachten! Details sind den Merkblättern zu entnehmen.
Hinweis	Mitgefördert werden: Planung, Umsetzung und Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der naturgerechten Pflege. Keine Kombination mit staatlichen Beihilfen möglich (jedoch mit lokalen/ regionalen Fördermitteln).

Weitere Informationen unter:

[Website der KfW: Kredit Nr. 240](#)

Erneuerbare Energien – Standard (KfW-Programm 270)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 50 Mio. € Kreditbetrag
Hinweis	Bezug von Einspeisevergütung ist gleichzeitig möglich und nicht förderschädlich.

Weitere Informationen unter:

[Website der KfW: Kredit Nr. 270](#)

Die L-Bank bietet die identische „Energiefinanzierung“ an, mit günstigerem Zins:

[Website der L-Bank: Energiefinanzierung](#)

Unternehmen machen Klimaschutz (UM BW/ PTK)

Zielgruppe	Unternehmer in BW (Sitz/ Standort), bevorzugt produzierende KMU (außer Kleingewerbetreibende)
Fördergegenstand	<p><u>Beratungsförderung A</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Durchführung einer Treibhausgasbilanz (GHG-Protokoll, ISO 14064-1) - Bilanzierungsunterstützung bei Scope 1, 2 (max. 2 Tage) und Scope 3 (max. 5 Tage) - Beratung zu „Klimaschutz (Mitigation)“ und „Anpassung an den Klimawandel (Adaption)“ <p><u>Beratungsförderung B</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung einer THG-Bilanz im Hinblick auf Scope3-Emissionen, sofern diese in der vorliegenden THG-Bilanz nicht berücksichtigt werden. - Fortschreiben, Anpassen und Vertiefen der Transformationsstrategie - Identifizierung von Reduzierungsmaßnahmen, Prüfung und Priorisierung von Maßnahmenplänen - Beratungen für die Ermittlung von konkreten, längerfristig orientierten Einsparpotenzialen und/oder die Erstellung einer Transformations-Roadmap
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Pro Beratungsförderung max. 4.500 €. Fördersatz 75%, max. 900 € pro Personentag. Beratungsförderung A & B werden jeweils für zwei bis fünf Beratungstage gefördert.
Voraussetzungen	<p>Beratungsleistungen sind nur von Beraterinnen/ Beratern durchzuführen, die auf www.expertenatlas-bw.de als für das Programm qualifiziert gelistet sind.</p> <p>Die Beratungsförderung B erfordert den Abschluss einer Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg und somit Beitritt zum <u>Klimabündnis</u>.</p>

Weitere Informationen unter:

Website der Nachhaltigkeitsstrategie des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Beratungsförderung A & Beratungsförderung B

Wettbewerb Energieeffizienz (BMW / VDI und VDE-Innovation und Technik)

Zielgruppe	Unternehmen sowie Freiberufler
Fördergegenstand	investive Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue hocheffiziente Technologien investieren sowie den Anteil der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme ausbauen, die sich ohne Förderung erst nach frühestens vier Jahren (energiekostenbezogene Amortisationszeit) rechnen würden. Es müssen Energie-, Ressourcen- und CO ₂ -Einsparungen erzielt werden.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss
Höhe der Förderung	Investitionszuschuss: max. 60%; max. 20 Mio. €
Frist	Es gibt verschiedene „Wettbewerbsrunden“, die immer zum Monatsersten eines ungeraden Monats starten und zwei Monate dauern. Skizzen können immer eingereicht werden. Wird die Skizze zugelassen, muss in dieser Wettbewerbsrunde noch der Antrag eingereicht werden.
Hinweis	<p>Eine schnelle Bewerbung wird empfohlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pro Runde werden max. 40 Mio. € ausgelobt. - Es gibt jährlich 6 Runden (starten alle 2 Monate) <p>Es muss eine Projektskizze eingereicht werden. Wird diese zugelassen, kann der Antrag eingereicht werden. Ausschlaggebend sind die Fördermittel pro eingesparter Tonne CO₂ (=Fördereffizienz). Je höher die Einsparung pro „Förder-€“, desto besser die Platzierung in der Wettbewerbsrunde. Förderhöhe und somit Fördereffizienz werden selbst festgelegt. Bedingung: max. 60% Investitionszuschuss. Ist der Antrag in einer Runde nicht erfolgreich, kann er später nochmal eingereicht werden.</p>

Weitere Informationen unter:

[Website des Wettbewerb Energieeffizienz](#)

Umweltschutzförderung (DBU)

Zielgruppe	Unternehmen, insbesondere KMU
Fördergegenstand	Innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Es muss eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden. Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist in Ausnahmefällen zulässig.

Weitere Informationen unter:

Website der DBU: Projektförderung: Umweltentlastung – Innovation – Modellcharakter

Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA)

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch < 500.000 kWh
Fördergegenstand	Die Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247 durch einen Externen
Art der Förderung	Sie erhalten eine Förderung
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Energiekosten >10.000 € p.a. (netto): 50% des förderfähigen Beraterhonorars, max. 3.000 € - Bei Energiekosten <10.000 € p.a. (netto): 50% des förderfähigen Beraterhonorars, max. 600 €
Voraussetzung	Energieberatung nur durch <u>Energieeffizienz-Experten</u> für Nichtwohngebäude
Hinweis	Förderung alle 4 Jahre beanspruchbar.

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Zielgruppe	KMU sowie Freiberufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch < 500.000 kWh
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung energetisches Sanierungskonzept („Sanierungsfahrplan“ oder „Sanierung in einem Zug“) - Neubauberatung für Nichtwohngebäude, wenn das Ziel ein bundesgefördertes Effizienzhaus ist.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss zum Beratungshonorar
Höhe der Förderung	Fördersatz 50%. Die Förderhöhe hängt von der Nettogrundfläche ab: < 200 m ² : Zuschuss max. 850 €; > 200 m ² und <500 m ² : Zuschuss max. 2.500 €; > 500 m ² : Zuschuss max. 4.000 €.
Voraussetzung	Energieberatung nur einen <u>Energieeffizienz-Experten</u> für Nichtwohngebäude
Hinweis	Die Förderung erhalten nur Gebäudeeigentümer. Das Gebäude muss ≥10 Jahre alt sein. Die Förderung kann alle 4 Jahre in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: Modul 2: Energieberatung DIN V 18599](#)

Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch < 500.000 kWh
Fördergegenstand	Eine Contracting-Orientierungsberatung zur Ermittlung geeigneter Gebäude
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss zum Beratungshonorar
Höhe der Förderung	Fördersatz 50%. Unternehmen mit jährl. Energiekosten <300.000€ (netto) erhalten max. 3.500€; Unternehmen mit jährl. Energiekosten ≥300.000€ (netto) erhalten max. 5.000€
Voraussetzung	Energieberatung nur durch einen <u>Energieeffizienz-Experten</u> für Nichtwohngebäude.

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung](#)

Nachhaltige Mobilität

Für das „Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben“ der Klimaschutzinitiative, siehe Seite 14.

Charge @ bw (L-Bank/ VM BW)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Die Anschaffung und Installation sowie Leasing/ Miete/ Contracting von neuer öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur inkl. Netzanschluss
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2.500€ pro öffentlich zugänglichem Ladepunkt. Die Bewilligungssumme muss mindestens 5.500€ betragen, darunter erfolgt keine Auszahlung. Bei Leasing/ Miete/ Contracting sind die jeweiligen monatlichen Raten sowie etwaige einmalige Sonderzahlungen zu Vertragsbeginn förderfähig.
Voraussetzungen	Es müssen diverse technische und organisatorische Anforderungen berücksichtigt werden, die den Fördergrundsätzen zu entnehmen sind.
Hinweis	Die öffentlich zugänglichen Ladepunkte müssen mindestens 3 Jahre genutzt werden.
Frist	31.12.2025

Weitere Informationen unter:

[Website der L-Bank: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge \(Charge@BW\)](#)

[PDF: Förderung von Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg](#)

TruckCharge@BW (L-Bank/ VM BW)



Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung und Installation neuer stationärer Ladepunkte inklusive Netzanschluss. - Ladepunkte müssen den Standards Typ 2 (DIN EN 62196-2), Combo 2 (DIN EN 62196-3) oder leistungsstärkeren EU-Normen entsprechen. - Einsatzorte: Betriebsgelände, Umschlagpunkte und Lade-Hubs in Baden-Württemberg. <p>Nicht förderfähig sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leasing oder Miete von Ladeinfrastruktur - Betrieb, Wartung oder sonstige laufende Kosten - Nachrüstungen oder Ersatzbeschaffungen - Planungskosten und Kosten für die Antragstellung
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	<p><u>Fördersatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - KMU 40% Förderung - Große Unternehmen 20% Förderung <p><u>Max. Förderhöhe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schnellladepunkte (>22 kW DC): 25.000 €/ Ladepunkt - Netzanschluss: Bis zu 50.000 Euro <p><u>Mindestgrenze für Bewilligung: 50.000 Euro</u></p>
Voraussetzung	<p>Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom-Vertrag).</p> <p>Ladeinfrastruktur muss min. 3 Jahre betrieben werden.</p> <p>Nichtöffentlich zugängliche Ladepunkte müssen > 50% der Zeit für das Laden von eigenen Nutzfahrzeugen (EG-Fahrzeugklassen N2/ N3) vorgesehen sein. Öffentlich zugängliche Ladepunkte dürfen nur Fahrzeuge der o.g. Fahrzeugklassen zur Verfügung gestellt werden.</p>
Hinweis	Logo des Fördermittelgebers muss an der Ladestation sichtbar angebracht sein.
Frist	30.06.2026

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Ladeinfrastruktur für Elektro-Nutzfahrzeuge (TruckCharge@BW)

E-Lastenfahrräder (BAFA)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Die Anschaffung eines neuen E-Fahrrads (mind. 2 Räder), mit fest-installierter Vorrichtung zum Lasttransport und max. Tretunterstützung von 25 km/h. Die min. Nutzlast ist 120 kg. Das E-Lastenfahrrad muss Transportmöglichkeiten bieten, die mit einem normalen Fahrrad nicht machbar wären.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	25% vom Netto-Anschaffungspreis, max. 3.500 €;
Hinweis	Kombination mit nicht-staatlichen Förderungen zulässig.
Frist	30.06.2027

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: E-Lastenfahrräder](#)

B²MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ (VM BW)

Zielgruppe	Unternehmen und Betriebe in Baden-Württemberg
Fördergegenstand	Untersuchungen, Programme und Maßnahmen zur Vermeidung, Verlagerung und Effizienzsteigerung des mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Personen- und Straßengüterverkehrs von und zu Betriebsstandorten.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	<p><u>Projektbestandteile nur für KMU:</u> 50% Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten für das Projekt - Sach-, Gemein- und Betriebskosten - Personal- und Sachkosten für externe Beratung <p><u>Für alle Unternehmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Studien, Expertisen und Gutachten - Investitionen in Einrichtungen, Anlagen, Gebäude oder Fahrzeuge <p><u>Fördersatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleine/ Kleinstunternehmen 60% Förderung - Mittlere Unternehmen 50% Förderung - Große Unternehmen 25% Förderung <p>Gesamtprojektkosten: max. 1 Million €. Die Förderung muss min. 5.000 € bzw. 2.000 € (KMU) betragen.</p>

Voraussetzung	Um Investitionen fördern zu lassen, muss zuvor eine Studie/ ein Mobilitätskonzept erstellt worden sein und die gewünschte Investition als notwendige Maßnahme ermittelt worden sein.
Hinweis	Es werden auch Fahrzeuge und weitere Einrichtungen gefördert, sofern diese Maßnahmen im erstellten Mobilitätsmanagement-Konzept als sinnvoll bzw. notwendig betrachtet werden. Maßnahmen werden nur gefördert, wenn es keine anderen Fördermittel auf Bundes- oder Landesebene gibt. Beispiele für Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - E-Bikes als Shuttle zwischen Betriebsstandort und ÖPNV-Haltestelle; - Radabstellanlagen auf dem Betriebsgelände; - Umbau eines Raumes zu einem Umkleide- und Duschaum für Radfahrer; - Abmarkierung von Radwegen auf großen Betriebsarealen; - Einrichtung/ Ausstattung von Telearbeitsplätzen; - Umsetzung von Sharing-Vorhaben.
Frist	Voraussichtlich bis 31.12.2026

Weitere Informationen unter:

Website des Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg: Förderprogramm „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“

Innovation

Digitalisierungsfinanzierung (L-Bank/ WM BW)



Zielgruppe	<p><u>Förderstufe 1</u> KMU und Freiberufler</p> <p><u>Förderstufen 2 und 3</u> KMU, Freiberufler und größere mittelständische Unternehmen (Nicht-KMU/Großunternehmen) im mehrheitlichen Privatbesitz mit max. 500 Mio. € Gruppenumsatz</p>
Fördergegenstand	<p>Förderstufe 1: Basis-Digitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in die IT-Infrastruktur (Hardware, Software, Netzwerke, Cloud-Technologie) - Weiterbildungsmaßnahmen zu IT-Infrastruktur - Investitionen und Betriebsmittelbedarf <p>Förderstufe 2: LevelUp-Digitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Transformation: Vernetzung digitaler Systeme, zum Beispiel Vernetzung von Prozessschritten, Prozessen oder Unternehmensbereichen, Einrichtung von digitalen Schnittstellen zu Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern (Förderstufe 2a) - Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit (Förderstufe 2b) - Weiterbildungsmaßnahmen zu digitaler Transformation und IT-Sicherheit (Förderstufe 2c) - Einführung digitaler Schulungssysteme, Aufbau von digitalen Plattformen für Knowhow-Transfer (Förderstufe 2c) - Investitionen und Betriebsmittelbedarf <p>Förderstufe 3: HighEnd-Digitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Große LevelUp-Projekte zu digitaler Transformation, IT-Sicherheit und Weiterbildung, wenn Projektkosten sowie Darlehensbetrag über 3 % des letzten Jahresumsatzes des Unternehmens ausmachen. (Förderstufe 3a) - Einsatz von Big-Data-Anwendungen (Förderstufe 3b) - KI-Digitalisierung: Integration von KI-Anwendungen in die betriebliche Wertschöpfungskette (Förderstufe 3b)

	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungsmaßnahmen zu Big-Data- oder KI-Anwendungen (Förderstufe 3b) - Investitionen und Betriebsmittelbedarf
Art der Förderung	Sie erhalten ein Förderdarlehen; KMU erhalten einen Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<p>Tilgungszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5,0 % des Darlehensbetrags in den Förderstufen 2 und 3 für Vorhaben bis 250.000 Euro (Digitalisierungsprämie des Landes) - 2,0 % des Darlehensbetrags in der Förderstufe 3b (Tilgungszuschuss der L-Bank) - 1,0 % des Darlehensbetrags in der Förderstufe 3 a (Tilgungszuschuss der L-Bank) - 0,0 % des Darlehensbetrags in der Förderstufe 1 sowie in Förderstufe 2 für Vorhaben, die keine Digitalisierungsprämie des Landes beantragen können <p>Die Digitalisierungsprämie des Landes und der Tilgungszuschuss der L-Bank sind nicht kombinierbar.</p>
Voraussetzung	<p>Minimaler Bruttodarlehensbetrag: In der Regel 25.000 €</p> <p>Für die Förderstufe 1 muss vorgewiesen werden, dass der KfW Digitalisierungsscheck durchgeführt worden ist. Dieses Online-Tool steht kostenfrei unter http://www.kfw.de/digitalisierungsscheck zur Verfügung.</p>
Frist	Voraussichtlich 30.06.2027

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Digitalisierungs-finanzierung

Es gibt außerdem eine zusätzliche Förderung bei fehlenden Kreditsicherheiten:

Kombi-Bürgschaft 50 bzw. 70 der Bürgschaftsbank:

Website der L-Bank: InvestEU-Bürgschaften

Innovationsgutscheine Baden-Württemberg (WM BW/ L-Bank)

Weitere Informationen unter:

[Website des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg: Innovationsgutscheine Baden-Württemberg](#) und [Website der L-Bank: Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen](#)

Innovationsgutschein BW

Zielgruppe	KMU und Start-ups mit bis zu 100 Mitarbeitenden und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. €
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld sowie für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen im Zuge eines innovativen Vorhabens
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 7.500 €
Voraussetzung	Der Innovationsgutschein BW ist technologie- und branchenoffen und richtet sich an KMU und an Start-ups

Innovationsgutschein Hightech BW

Zielgruppe	KMU mit bis zu 100 Beschäftigten, die älter als fünf Jahre sind und einen Vorjahresumsatz oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € aufweisen
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders anspruchsvollen innovativen Vorhabens.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 €
Voraussetzung	Der Innovationsgutschein Hightech BW ist technologie- und branchenoffen. Es erfolgen quartalsmäßige Förderaufrufe.

Innovationsgutschein Start-Up BW

Zielgruppe	Start-ups, nicht älter als 5 Jahre, bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. € Vorjahresumsatz/ Vorjahresbilanzsumme
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders

	anspruchsvollen innovativen Vorhabens aus den Wachstumsfeldern der Zukunft
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 €
Voraussetzung	Die Unternehmensgründung muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein.

go-inno – Innovationsgutscheine (BMW)

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks; kleiner 100 Mitarbeiter und bis 20 Mio. € Vorjahresumsatz/-bilanzsumme
Fördergegenstand	Externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen mit technologischem Potenzial in Unternehmen durch ein von der Bewilligungsbehörde autorisiertes Beratungsunternehmen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Die Förderquote beträgt 50 % bei Ausgaben pro Beratertag von 1.100 €, max. 5 Innovationsgutscheine und max. einen Förderwert von 20.000 € pro beratenes Unternehmen und Kalenderjahr
Hinweis	<p>Beantragung und Erstellung des Verwendungsnachweises führt das autorisierte Beratungsunternehmen durch.</p> <p>Die Beratung ist unterteilt in Leistungsstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1 „Potenzialanalyse“: max. acht Beratertage - Stufe 2 „Realisierungskonzept“: max. 20 Beratertage

Weitere Informationen unter:

[Website des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: go-inno](#)

Steuerliche Forschungszulage (BMF)

Zielgruppe	Unternehmen jeder Größe, die in Forschung und Entwicklung (FuE) tätig sind – unabhängig von Branche, Größe oder Umsatz.
Fördergegenstand	Neben klassischen F&E-Projekten werden alle Entwicklungsprojekte gefördert, die den Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zugeordnet werden können.

Art der Förderung	Die Forschungszulage wird auf die nächste Steuerfestsetzung angerechnet und ausgezahlt, soweit sie die festgesetzte Steuer übersteigt.
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - 25% der förderfähigen Aufwendungen (KMU: 35%) - Die maximale Höhe der Fördermittel beträgt 10 Mio. Euro pro Geschäftsjahr.
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> - Rückwirkende Beantragung ist möglich - Forschungsschwerpunkt ist nicht vorgegeben
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Vorhaben muss auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen (neuartig). - Es müssen Risiken bzw. Unsicherheiten in Bezug auf das Endergebnis bestehen (ungewiss). - Es muss einem Plan folgen und grundsätzlich reproduzierbar sein (planmäßig).

Weitere Informationen unter:

[PDF Steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen](#)

KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung (BMFTR/ diverse Projektträger)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	<p>FuE Vorhaben, die einen Beitrag zum Technologiefeld Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung leisten, z.B. aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz - treibhausgasmindernde Technologien und Verfahren klimarelevante Querschnittstechnologien - Dienstleistungen und Produkte zum Klimaschutz - klimaschonende Dienstleistungen und Bewirtschaftungsverfahren für den ländlichen Raum
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober.

Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027.

Weitere Informationen unter:

Website des Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt: [KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung](#)

KMU-innovativ: Materialforschung ProMat_KMU (BMFTR)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	<p>Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Materialien für Gesundheit und Lebensqualität, - Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur, - Materialien für die Sensorik, Aktorik beziehungsweise Mess- und Regeltechnik, - Materialien für die Energietechnik, - nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien, - Materialien für Mobilität und Transport
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	<p>Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15. April und 15. Oktober. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt.</p> <p>Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027</p>

Weitere Informationen unter:

Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt: [KMU-innovativ: Materialforschung](#)

KMU-innovativ: Elektronik & autonomes Fahren/ High Performance Computing (BMFTR)

Zielgruppe	KMU bis 1.000 MA und bis 100 Mio. Umsatz
Fördergegenstand	Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen- und Anlagenbau, - Automatisierungstechnik, - Elektroindustrie, - IKT-Wirtschaft, - Medizintechnik, - Energietechnik, - Automobilelektronik, - autonomen und vernetzten Fahrens, - Hoch- und Höchstleistungsrechnen.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 80% der beihilfefähigen Kosten
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15.04. und 15.10. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt. Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027

Weitere Informationen unter:

Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt: KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren

KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie IKT – Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit KIS (BMFTR)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Automobil und Mobilität, - Maschinenbau und Automatisierung, - Gesundheit und Medizintechnik,

	<ul style="list-style-type: none"> - Logistik und Dienstleistungen, - Energie und Umwelt, - Daten-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Wirtschaft.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15. April und 15. Oktober. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt. Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027

Weitere Informationen unter:

Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt: KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologien

ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Einzelprojekt (BMWE)

Zielgruppe	KMU < 500 Mitarbeiter und weitere mittelständische Unternehmen < 1.000 Mitarbeiter
Fördergegenstand	Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, technologie- und branchenoffen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Abhängig von der Unternehmensgröße. Die zuwendungsfähigen Kosten je Einzelprojekt: max. 690.000 €. <ul style="list-style-type: none"> • Klein (junges Unternehmen): 45 % • Klein: 40% • Mittel: 35% • weitere mittelständische Unternehmen: 25%
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> - Einreichung einer Projektskizze ist möglich - Projektumsetzung nach bestätigtem Antragseingang auf eigenes Risiko möglich - Gesondert beantragbar sind im Hinblick auf ein im Rahmen des ZIM geplantes FuE-Projekt die Förderung einer Durchführbarkeitsstudie sowie Leistungen zur Markteinführung

	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Unternehmen können bis zu zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte innerhalb von zwölf Monaten im ZIM bewilligt werden
Voraussetzung	<p>FuE-Projekte können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefördert werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig erhöhen, damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern, - sie ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten und - mit erheblichem, technischem Risiko behaftet sind

Weitere Informationen unter:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen

ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Kooperationsprojekt (BMWE)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - KMU < 500 Mitarbeiter und weitere mittelständische Unternehmen < 1.000 Mitarbeiter - nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen
Fördergegenstand	<p>Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, technologie- und branchenoffen. Es müssen entweder min. zwei Unternehmen oder min. ein Unternehmen mit min. ein Forschungsinstitut in ausgewogener Partnerschaft zusammenarbeiten</p>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	<p>Abhängig von der Unternehmensgröße. Die maximal zuwendungsfähigen Kosten je Teilprojekt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Unternehmen: 560.000 € - für Forschungseinrichtungen: 280.000 € <p>Max. Zuwendungshöhe für ein Gesamtprojekt: 3 Mio. €</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klein (strukturschwache Region): 55 % • Klein (junges Unternehmen): 50 % • Mittel: 40 % • Weitere mittelst. Unt. < 500MA: 30 %

	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere mittelst. Unt. < 1000MA 30 % <p>Für Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern gibt es einen 10 Prozentpunkte höheren Fördersatz, jedoch nicht mehr als 60%.</p>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> - Einreichung einer Projektskizze ist möglich - Projektumsetzung kann nach bestätigtem Antragseingang auf eigenes Risiko erfolgen - Gesondert beantragbar sind im Hinblick auf ein im Rahmen des ZIM geplantes FuE-Projekt die Förderung einer Durchführbarkeitsstudie sowie Leistungen zur Markteinführung - Pro Unternehmen können bis zu zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte innerhalb von zwölf Monaten im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bewilligt werden
Voraussetzung	<p>FuE-Projekte können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefördert werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten, - mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und - auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig erhöhen, damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern

Weitere Informationen unter:

Website des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: FuE-Kooperationsprojekte

Innovationsfinanzierung (L-Bank)



Zielgruppe	KMU, Freiberufler und größere mittelständische Unternehmen (Nicht-KMU/Großunternehmen) im mehrheitlichen Privatbesitz mit max. 500 Mio. € Gruppenumsatz
Fördergegenstand	<p><u>Förderstufe 1: Basis-Innovationen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Routinemäßige Verbesserungen von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen - Markteinführung und Vermarktung einer Innovation, die vom Unternehmen selbst oder in seinem Auftrag entwickelt worden ist

- Kapitalbedarf eines innovativen Unternehmens, unabhängig von einem konkreten Entwicklungsprojekt
- Investitionen und Betriebsmittelbedarf

Förderstufe 2: LevelUp-Innovationen

- Entwicklung von neuen oder wesentlich verbesserten Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen (Förderstufe 2a)
- Folgeinvestitionen zur Umsetzung einer Innovation, die im Unternehmen selbst oder im Auftrag des Unternehmens entwickelt worden ist (Förderstufe 2b)
- Entwicklung und Einführung eines neuen, innovativen Geschäftsmodells (Förderstufe 2c)
- Projektbezogener Entwicklungsaufwand (Stufe 2a), Investitionen (Stufe 2b) oder beides (Stufe 2c)

Förderstufe 3: HighEnd-Innovationen

- Große LevelUp-Projekte zur Entwicklung von Innovationen, wenn Projektkosten sowie Darlehensbetrag über 5 % des letzten Jahresumsatzes des Unternehmens ausmachen. (Förderstufe 3a)
- Entwicklung einer Anwendung (KI-Innovation) (Förderstufe 3b)
- Entwicklung von neuen oder wesentlich verbesserten Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen, wenn dabei überwiegend KI-basierte Entwicklungsmethoden eingesetzt werden (KI-Innovation) (Förderstufe 3b)
- Folgeinvestitionen zur Umsetzung einer KI-Innovation, die im Unternehmen selbst oder im Auftrag des Unternehmens entwickelt worden ist (Förderstufe 3c)
- Projektbezogener Entwicklungsaufwand (Stufe 3a und 3b), Investitionen (Stufe 3c)

Art der Förderung	Sie erhalten ein Förderdarlehen; KMU erhalten einen Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<p><u>Tilgungszuschüsse für KMU:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 % des Darlehensbetrags in den Förderstufen 2c, 3b und 3c - 1,0 % des Darlehensbetrags in den Förderstufen 2a, 2b und 3a

Weitere Informationen unter:

[Website der L-Bank: Innovations-finanzierung](#)

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (BMW)

Zielgruppe	KMU, die Haupterwerb betrieben werden, bis 1.000 Mitarbeitende und <100 Mio. € Jahresumsatz mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - 1 - Patent- beziehungsweise Gebrauchsmusteranmeldung inklusive der dafür erforderlichen Beratungsleistungen sowie eine Stand-der-Technik-Recherche - 2 - Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Verwertung & erste Aktivitäten zur Verwertung - 3 - Aktive Beteiligung an nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien - 4 - Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen, um Erkenntnisse der Forschung in Normen und Standards zu überführen
Art der Förderung	Die Finanzhilfen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als De-minimis Beihilfe gestattet.
Höhe der Förderung	<p>Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Ausgaben, die bis zu 50 % anteilig finanziert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 - Bis zu 50% der Ausgaben und 10.000 € - 2 - Bis zu 50% der Ausgaben und 6.000€ - 3 - Bis zu 70% der Ausgaben und 45.000€ - 4 - Bis zu 80% der Ausgaben und 200.000 € pro Verbundpartner
Frist	<ul style="list-style-type: none"> - 1 & 2 - Antragsstellung bis 31.10.2027 - 3 - Antragsstellung bis 31.05.2027 - 4 - Skizzeneinreichung bis 31.05.2026 und Antragseinreichung bis 31.05.2027

Weitere Informationen unter:

[Bekanntmachung des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Unternehmen und Hochschulen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“](#)

Umweltinnovationsprogramm (BMUKN/ KfW-Programm 230)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen, KMU werden bevorzugt
Fördergegenstand	größentechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter, d.h. die geplante Technik wird in Deutschland noch nicht angewendet oder bekannte Techniken werden neuartig kombiniert und zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen eingesetzt.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss oder einen Zinszuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionszuschuss: max. 30% <u>oder</u> - Zinsverbilligter Kredit i.H.v. max. 70% der förderfähigen Kosten
Hinweis	<p>Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.</p> <p>Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist zulässig (Ausnahme: Stromerzeugungsanlagen – KfW nicht mit EEG/KWKG kombinierbar).</p>

Weitere Informationen unter:

[Umweltbundesamt: Förderinformationen](#)

[Website der KfW: Kredit, Zuschuss Nr. 230](#)

Förderprogramm Industrielle Bioökonomie (BMWE)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - KMU inklusive Start-ups, - weitere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft insbesondere im Verbund mit KMU, - Hochschulen, Universitäten, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen.
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Baustein A: Nutzung existierender Multi-Purpose-Anlagen zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie; Durchführbarkeitsstudien und Innovationsbeihilfer

	<ul style="list-style-type: none"> - Baustein B: vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung unternehmenseigener Single-Purpose-Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie - Baustein C: Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie - Baustein D: Etablierung von Innovationscluster der industriellen Bioökonomie
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Es gibt unterschiedliche Fördersätze. Min. 10%, im Normalfall min. 50%. Bestimmte Vorhaben werden zu 100% gefördert.
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden. Stichtage sind - für die Module A, B und D: 15. Januar und 15. Oktober - für das Modul C: 15. Oktober
Frist	Das Förderprogramm läuft voraussichtlich bis 30.06.2027.

Weitere Informationen unter:

[Website des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Eine Beratung durch akkreditierte Berater und Beraterinnen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
Art der Förderung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss
Höhe der Förderung	50 Prozent der Beratungskosten, jedoch max. 1.750 €; maximal fünf Beratungstage
Frist	31.12.2026

Weitere Informationen unter:

[Website der BAFA: Unternehmensberatung](#)

Themenunabhängige Kredit- und Bürgschaftsprogramme

Liquiditätskredit (L-Bank/ WM BW)

Zielgruppe	Unternehmen mit max. 500 Mitarbeitern
Was wird unterstützt?	Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen
Art der Unterstützung	zinsverbilligtes Darlehen
Höhe der Unterstützung	10.000 € bis max. 5 Mio. € Darlehen, aktuelle Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Liquiditätskredit

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg [GuW-BW] – (L-Bank)

Zielgruppe	Gründer, Freiberufler und KMU
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründungen wie Neugründung, Betriebsübernahme oder tätige Beteiligung - Erweiterung, Modernisierung oder Umstrukturierung bestehender Unternehmen - Standortverlagerung - Erwerb von Unternehmen - Betriebsmittelbedarf, z. B. auch für Weiterbildungsmaßnahmen - Investitionskosten, Warenlager, Betriebsmittel
Art der Förderung	zinsverbilligtes Darlehen
Höhe des Darlehens	10.000 € bis max. 5 Mio. € Darlehen; aktuelle Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank
Hinweis	<p>Nachhaltigkeitsbonus: Zinsverbilligung um</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Basispunkte mit CO2-Bilanz - 25 Basispunkte mit Reduktionsziel von Treibhausgas-Emissionen mit Maßnahmenkatalog <p>Der Bonus kann mehrmals bei Anschaffungen verwendet werden, jedoch muss ggf. ein Nachweis erbracht werden, dass die Ziele des Maßnahmenplan verfolgt werden.</p>

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Gründungs- und Wachstums-finanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW)

Kombi-Darlehen Mittelstand

Zielgruppe	KMU oder größeres Unternehmen in Privatbesitz
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau von Betriebsgebäuden - Sanierung von bestehenden Betriebsgebäuden - Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle und Gebäudetechnik bei bestehenden Betriebsgebäuden - Vorhaben, die gleichzeitig eine Bundesförderung für Nichtwohngebäude erhalten - Oder nur in der Variante KDM-FLEX: Vorhaben, die gleichzeitig eine ELR-Förderung erhalten
Art der Förderung	Förderdarlehen im Hausbankenverfahren mit Tilgungszuschuss
Höhe des Darlehens	10.000 € bis max. 25 Mio. € Darlehen, aktuelle <u>Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank</u>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsbonus für junge, kleine und mittlere Unternehmen - Klimaprämie: Tilgungszuschuss von 1,0% für KMU

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Kombi-Darlehen Mittelstand

Kennen Sie schon unsere kostenfreien Dienstleistungen?



Ressourceneffizienz-Check von KEFF+



Cybersicherheitscheck für KMU

Sprechen Sie uns an!